

Vorlage Nr. IV/48/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Krankheitsvertretung in der Verlässlichen Grundschule - Auswirkungen der Rechtsprechung

A Problem

Die Grundschule soll gemäß § 18 Bremisches Schulverwaltungsgesetz verlässliche Schulzeiten im Umfang von fünf Stunden täglich mit einer gleichmäßigen Verteilung der Unterrichts-, Lern-, Spiel- und Betreuungszeiten vorsehen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird zwischen acht und dreizehn Uhr neben dem Unterricht eine Betreuung angeboten. Für die Betreuung an allen Bremerhavener Grundschulen wurden 23,5 Planstellen eingerichtet. Krankheitsausfälle dieser Betreuungskräfte werden durch Vertretungskräfte kompensiert, die stundenweise auf Abruf in den Schulen eingesetzt werden. Vorhandene Vertretungskräfte werden regelmäßig in das Stellenkontingent der Betreuungskräfte überführt, sobald Stellenanteile frei werden. Die Bedarfe für Vertretungen werden neu ausgeschrieben. Die letzte Ausschreibung ist im Frühjahr erfolgt.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung wurde das Schulamt im Juli vom Personalamt darüber informiert, dass die Arbeitsverträge der Vertretungskräfte an die ausgeurteilten Regelungen anzupassen seien. Das bedeutet, dass zukünftig die vertraglich vereinbarten Stunden wöchentlich tatsächlich zu leisten und abzugelten sind und geht einher mit einer Neukonzeption der Vertretung für die Verlässliche Grundschule.

Zwischenzeitlich wurden mit sämtlichen Vertretungskräften Gespräche geführt und ermittelt, wie die Verträge und die Einsätze zukünftig zu gestalten sind. Die Abstimmung mit dem Personalamt und die Umsetzung stehen bevor.

Problematisch sind neben den erforderlichen Vertragsumstellungen die fehlenden Planstellen für Vertretungskräfte. Weder für die vorhandenen Kräfte noch für die notwendigen Neueinstellungen von Vertretungskräften, die trotz Ausschreibung bisher nicht erfolgen konnten, sind Stellenkontingente vorhanden.

Nach Auskunft der Senatorin für Bildung wird für die stadtbremischen Schulen ein Kontingent von 10 % für die Krankheitsvertretung an Verlässlichen Grundschulen vorgehalten.

Aus Sicht des Schulamtes ist es aufgrund der erforderlichen neuen Vertragsgestaltung notwendig, für die Sicherstellung der Verlässlichen Grundschule zukünftig Planstellen für die Krankheitsvertretung bereitzustellen. In Anlehnung an die Regelungen in der Stadtgemeinde Bremen sollte die Reserve 10 % des Stellenkontingentes betragen. Das entspricht bei 23,5 Stellen, einem Anteil von 2,35 Stellen. Es ist beabsichtigt, diese Stellen als anerkannten Bedarf im Ausschuss für Schule und Kultur und im Personal- und Organisationsausschuss zu beantragen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt die Absicht des Schulamtes zur Kenntnis, die Einrichtung von 2,35 Planstellen als anerkannten Bedarf für die Vorhaltung einer Krankheitsreserve für die Verlässliche Grundschule gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven bei den Ausschüssen für Schule und Kultur sowie Personal- und Organisation bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 zu beantragen. Er wird nach Vorliegen der Ausschussbeschlüsse um Genehmigung gebeten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Sofern den Schulen keine geeignete Krankheitsvertretung gewährleistet werden kann, ist eine akzeptable Umsetzung der Verlässlichen Grundschule nicht möglich. Bei Krankheitsausfällen, die nicht mehr kompensiert werden können wird es erforderlich sein, die Grundschulkinder nach Hause zu schicken, weil eine ordnungsgemäße Aufsicht dann nicht mehr sichergestellt werden kann.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Stellen der Kräfte in der Verlässlichen Grundschule werden vorrangig mit Erzieherinnen oder Erziehern besetzt, die ein Entgelt nach TVöD S+E EG 6 erhalten. Kräfte mit einer geringeren Qualifikation werden niedriger vergütet. Für die Besetzung von 2,35 Planstellen ergeben sich maximal 115.000 € jährlich. Die Personalkosten werden wie bisher aus dem Etat des Schulamtes finanziert. Zum Haushalt 2016 wird es aufgrund des erhöhten Bedarfs durch die neue Vertragsgestaltung erforderlich sein, ein Personalbudget für die zusätzlichen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung der Stellen hat Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen. Bei den Stellen in der Verlässlichen Grundschule handelt es sich um Teilzeitstellen mit überwiegend geringem Umfang, die fast ausschließlich mit weiblichem Personal besetzt sind.

E Beteiligung/Abstimmung

Eine Beteiligung/Abstimmung ist noch nicht erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Absicht des Schulamtes zur Kenntnis, die Einrichtung von 2,35 Planstellen als anerkannten Bedarf für die Vorhaltung einer Krankheitsreserve für die Verlässliche Grundschule gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven bei den Ausschüssen für Schule und Kultur sowie Personal- und Organisation bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 zu beantragen. Er wird nach Vorliegen der Ausschussbeschlüsse um Genehmigung gebeten.

Frost
Stadtrat für Schule und Kultur